



**Ratsmitglied**

Dr. Lothar Daum

Reiherstraße 25

67166 Otterstadt

Telefon: +49 6232 44145

E-Mail: lothar.daum@bio-otterstadt.de

Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 07.11.2018

## **Hauptausschusssitzung 7. November 2018, öffentlicher Teil, TOP 4: Erörterung einer Beschränkung der Redezeit – Positionspapier der BIO-Fraktion**

Für BIO macht es überhaupt keinen Sinn mit der von der SPD-Fraktion beantragten Einführung einer Redezeitbeschränkung von der landesweit bewährten Muster-geschäftsordnung abzuweichen:

- 1) Dies wird auch durch die Antwort des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) auf die Anfrage der VG-Verwaltung bestätigt:
  - Im verbandsangehörigen Bereich gibt es keine Gemeinde, die eine Redezeitbeschränkung in der Gemeindeordnung hat!
  - Otterstadt wäre auch im Gemeinde- und Städtebund, also auch in der Verbandsgemeinde Rheinauen, die erste und einzige Gemeinde mit einer Redezeitbeschränkung!
  - Es ist daher auch vollkommen verständlich, dass die VG-Verwaltung hierzu keinen Beschlussvorschlag gemacht hat!
- 2) In der Mustergeschäftsordnung ist unter §22 die Redeordnung ausreichend geregelt. Diese Regelung muss vom Sitzungsvorsitz nur entsprechend umgesetzt werden.
- 3) In einer Redezeitbeschränkung sieht BIO daher eine unnötige Überregulierung mit zusätzlichem administrativen und logistischen Aufwand, der von einer inhaltlichen Diskussion von Sachthemen nur ablenkt.
- 4) Durch eine Redezeitbeschränkung wird der Beratungsspielraum unnötig eingeschränkt.
- 5) Warum sollen evtl. kleine Fraktionen durch eine Redezeitbeschränkung benachteiligt werden? Hierzu heißt es in der Mustergeschäftsordnung, § 22, Punkt 4: „Die Gleichbehandlung der Ratsmitglieder ist zu gewährleisten.“
- 6) Für BIO ist eine demokratische Debattenkultur mit ausreichender Zeit für Rede und Gegenrede sowie mit gegebener Flexibilität eine notwendige Voraussetzung für eine zielführende und nachhaltige Entscheidungsfindung bei für Otterstadt wichtigen Sach- und Zukunftsthemen.



## FAZIT:

- 1) Aufgrund dieser gravierenden Änderung der Geschäftsordnung mit großer Außenwirkung beantragt BIO von einer Einführung einer Redezeitbeschränkung abzusehen.
- 2) Über eine solche schwerwiegende Änderung sollte auch nicht der jetzige Ortsgemeinderat entscheiden, sondern der 2019 neu gewählte Gemeinderat.
- 3) Zudem haben wir es bei genauerer Betrachtung auch nicht mit einem „Redezeit-Problem“ zu tun, sondern mit einem „Tagesordnungsproblem“!
- 4) Statt über eine Redezeitbeschränkung sollte man besser beraten, wie man die Effizienz von Ratssitzungen verbessern kann:
  - Statt Mammutsitzungen mit überfrachteter Tagesordnung mehr Sitzungen mit einer Tagesordnung, die auch Zeit für ausreichende Beratung und nachhaltiger Entscheidungsfindung zulässt.
  - Wie ein aktuelles Beispiel anschaulich und drastisch zeigt, wäre es sicher besser gewesen, man hätte sich in diesem Fall mehr Zeit für eine Beratung und Beschlussfassung genommen!